



Amtsblatt Landkreis Goslar

06/24 vom 22. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD.....	3
Bekanntmachungen	3
Übergang eines freigewordenen Sitzes im Rat Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	3

BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

Bekanntmachungen

Übergang eines freigewordenen Sitzes im Rat Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Ines Peinemann, die bei der Gemeindewahl am 12.09.2021 auf Wahlvorschlag der CDU durch Personenwahl in den Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld gewählt wurde, hat erklärt, dass sie auf die Mitgliedschaft im Rat verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 1 NKWG und nach dem Beschluss des Gemeindewahlausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld vom 16.09.2021 über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeindewahl vom 12.09.2021 habe ich festgestellt, dass der freiwerdende Sitz im Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld auf

Herrn Udo Künstel

übergeht.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß §§ 46, 49a NKWG binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung Wahleinspruch bei der Gemeindewahlleitung, Am Rathaus 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld, erhoben werden. Ein Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Clausthal-Zellerfeld, 21.02.2024

gez.
Mario Medico
Gemeindewahlleiter